

Wahlbekanntmachung

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.¹⁾

2. Die Stadt Leinefelde-Worbis ist in folgende

Zahl
17

Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirke	Abgrenzung der Stimmbezirke	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
1	Abbestraße, Alte Mühle, Am Eichborn, Am Steinberge, Am Stieg, An der Flachsröste, An der Försterei, An der Schäferei, An der Tränke, Bahnhofstraße, Bergstraße, Berliner Straße, Beurenweg, Breitenhölzer Straße, Brückenstraße, Ernemannstraße, Franzstraße, Gartenstraße, Heiligenstädter Straße, Hinterm Ringau, Hundeshagener Straße, Im Boden, Im Rödichen, Johann-Carl-Fuhlrott-Straße, Kuhle, Leinestraße, Lindenweg, Martins Feld, Mühlgasse, Mühlhauser Chaussee, Ringau, Schulweg, Stammweg, Stationsweg, Steinweg, Triftstraße, Zeißstraße	Stadtbibliothek Leinefelde Bahnhofstraße 18 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
2.	Ahornweg, Am Abendrasen, Am Richteberg, An der Baumschule, Bonifatiusweg, Buchenweg, Eichenweg, Eschenweg, Fliederweg, Ginsterweg, Goethestraße, Händelstraße, Heinestraße, Holunderweg, Mozartstraße, Schlehenweg, Stormstraße, Ulmenweg, Warteburg, Weißdornweg, Wildrosenweg	Berufsbildende Schule I Leinefelde Goethestraße 18 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
3	Am Teich, An der Schwellenbeize, Birkunger Straße, Boschstraße, Clara-Zetkin-Straße, Dr. Tüffers-Straße, Garagenweg, Geschwister-Scholl-Straße, Hermann-Iseke-Weg, Jahnstraße, Kunertstraße, Liselotte-Herrmann-Straße, Lutherstraße, Robert-Koch-Straße, Straße des Friedens, Straße der Einheit, Südstraße	Obereichsfeldhalle, Foyer Leinefelde Zentraler Platz 2 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>

4	Büchnerstraße, Konrad-Martin-Straße, Schillerstraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Käthe-Kollwitz-Straße	Soziales Zentrum Leinefelde Jahnstraße 12 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
5	Bachstraße, Beethovenstraße, Einsteinstraße, Gaußstraße, Hahnstraße, Hertzstraße, Vorm Pfaffenstiege	WVL Mieterzentrum Leinefelde Hahnstraße 2 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
6	alle Straßen im Ortsteil Beuren	Saal Beuren Halle-Kasseler-Str. 13 Beuren 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
7	alle Straßen im Ortsteil Birkungen	Festhalle Siechen Birkungen Siechenstraße 20 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
8	alle Straßen im Ortsteil Breitenholz	Saal Breitenholz Breitenholz Hauptstraße 35 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
9	Alte Chaussee, Am Rottersberg, Antoniusstraße, Apothekergasse, Braustraße, Dr.-August-Hübenthal-Straße, Duderstädter Allee, Feldstraße, Franz-Weinrich-Straße, Friedensplatz, Iberg, Ibergweg, Im Talgraben, Kirchstraße, Klienstraße, Krengejägerstraße, Kuckucksüber, Kullertreppe, Lange Straße, Mägdelei, Mittelstraße, Neunspringer Straße, Obertor, Ohmbergstraße, Querstraße, Ranch am Klien, Ritterbachstraße, Sachsenthalstraße, Theodor-Türich-Straße, Wiesengrund, Wiesenweg	Haus Kaufeck, Stadtbibliothek Worbis Rossmarkt 2 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
10	Am alten Bahndamm, Am Gehege, An der Gärtnerei, An der Wipper, Bodenfeldstraße, Breitenbacher Straße, Büschlebsmühle, Goetheweg, Hausener Weg, Heineweg, Hinter dem Kloster, Industriestraße, Johann-Wolf-Straße, Lessingstraße, Medebacher Straße, Neumühle, Schillerweg, Siegfriederode, Sommerbergstraße, Straße der Freundschaft, Straße der Solidarität, Unterm Klien, Untertor	Begegnungsstätte GEWOG Worbis Medebacher Straße 1a 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>

11	Am Flutgraben, Am Stadion, An der Hardt, Birkenweg, Blumenweg, Elisabethstraße, Jägerstraße, Lange Nacht, Lärchenweg, Nordhäuser Straße, Schlaggasse, Tom-Mutters-Straße, Zielhecke, Schulwiese	Aula des Staatlichen Gymnasiums „Marie Curie“ Worbis Elisabethstraße 23 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
12	alle Straßen im Ortsteil Kirchohmfeld	Heinrich-Werner-Haus Kirchohmfeld Heinrich-Werner-Straße 6 37339 Leinefelde-Worbis <u>nicht barrierefrei</u>
13	alle Straßen im Ortsteil Kaltohmfeld	Feuerwehrgerätehaus Mehrzweckraum Kaltohmfeld Schmiedebrunnenstraße 3 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
14	alle Straßen im Ortsteil Breitenbach	Dorfgemeinschaftshaus Breitenbach Zum Wolfhagen 21-23 37327 Leinefelde- Worbis <u>barrierefrei</u>
15	alle Straßen im Ortsteil Wintzingerode	Evangelisches Gemeindehaus Wintzingerode Zur Katharine 1 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
16	alle Straßen im Ortsteil Hundeshagen	Dorfgemeinschaftshaus Hundeshagen Einheit 32 37339 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>
17	alle Straßen im Ortsteil Kallmerode	Gemeindesaal/Gaststätte Kallmerode Dingelstädter Str. 4 37327 Leinefelde-Worbis <u>barrierefrei</u>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit **vom 14.05. bis spätestens 19.05.2024** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00 Uhr**

im großen Sitzungssaal, Rathaus Wasserturm Leinefelde – Briefwahl 1 (repräsentativ)
im kleinen Sitzungssaal, Rathaus Wasserturm Leinefelde – Briefwahl 2
im Bürgerbüro, Rathaus Wasserturm Leinefelde – Briefwahl 3

zusammen.

Die Briefwähler der Wahlbezirke Worbis, Kirchohmfeld, Kaltohmfeld, bekommen Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck (getrennt nach Alter und Geschlecht) zum Zwecke einer repräsentativen Wahlstatistik ausgehändigt.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
 - oder
 - b) durch Briefwahl
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort

spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr⁶⁾ eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Leinefelde-Worbis , den 29.05.2024
Ort Datum

Stadt Leinefelde-Worbis

gez. Jürgen Unger
Wahlleiter
